

Vorlage Nr. IX/ 6/2024
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Katastrophenschutz Grauwallgebiet - Gutachten des Landkreises Cuxhaven

A Problem

Der Grauwallkanal verläuft im Bundesland Niedersachsen auf dem Gebiet der Gemeinde Wurster Nordseeküste und der Stadt Geestland und im Bundesland Bremen auf dem Gebiet der Seestadt Bremerhaven im Stadtteil Weddewarden.

Die Entsorgungsbetriebe Bremerhaven, Anstalt des öffentlichen Rechts (EBB) sind gemäß der vom Magistrat am 24.08.2022 beschlossenen Katastrophenschutzordnung für den Katastrophenschutzbereich Flusshochwasser zuständig. Aus Sicht des Katastrophenschutzes ist zu beurteilen, welche Katastrophenszenarien aus dem Betrieb des Grauwallkanals erwachsen können, welche Auswirkungen diese Szenarien auf das Stadtgebiet Bremerhaven haben, wie hoch die Eintrittswahrscheinlichkeit solcher Szenarien ist und wie diesen Szenarien begegnet werden kann.

Mit Magistratsbeschluss vom 22.02.2023 nahm der Magistrat zur Kenntnis, dass das Dezernat VI und die EBB Gespräche mit dem Landkreis Cuxhaven aufgenommen hatten, um ein Gutachten zusammen mit dem Landkreis Cuxhaven, der Gemeinde Wurster Nordseeküste und der Stadt Geestland fertigen zu lassen, dass die Katastrophenszenarien beleuchtet sollte, die aufgrund des Klimawandels aus dem Betrieb des Grauwallkanals erwachsen können.

Inzwischen ist es dem Landkreis Cuxhaven gelungen, im Rahmen der Förderrichtlinie „Klimafolgeanpassung Wasserwirtschaft“ aus den Mitteln des Wirtschaftsförderfonds des Landes Niedersachsen eine 90 prozentige Förderung in Höhe von 209.250,- Euro für ein Wassermanagementgutachten im Grauwallgebiet zu erhalten, das bis Juli 2025 vorliegen soll. Eine Beteiligung Bremerhavens als Mitauftraggeber an dem Gutachten war nach Aussage des Umweltschutzamtes des Landkreises aufgrund der Fördersituation nicht möglich. Es wurde jedoch vereinbart, dass die Entsorgungsbetriebe Bremerhaven dem Landkreis Cuxhaven auf Nachfrage jederzeit alle hydrologische Daten der betroffenen Gebiete Bremerhavens zur Verfügung stellen.

Der Landkreis Cuxhaven sieht die Erforderlichkeit, den Grauwallkanal dahingehend zu ertüchtigen, dass bei anstehenden sturmflutbedingten Kettentiden in Verbindung mit hohen Binnenabflüssen ein ausreichendes Rückstauvolumen zur Verfügung steht. Gleichzeitig sollen im Rahmen der Klimafolgeanpassung die Möglichkeiten des Wasserrückhaltens bei sommerlichen Dürreperioden betrachtet werden.

Derzeit sind Forderungen nach einem Spitzenschöpfwerk aufgekommen, um welches das Sielbauwerk in Weddewarden erweitert werden soll. Das Sielbauwerk wurde im Rahmen der Herstellung des Containerterminals 4 als Ersatz für das bisherige Sielbauwerk, das an anderer Stelle stand, auf Kosten des Landes Bremen errichtet und dem Unterhaltungsverband Nr. 83 Land Wursten als Betreiber übergeben. Bereits im Planfeststellungsverfahren gab es aufgrund der Verlängerung des Außentiefs von 1.500m auf ca. 2.400m Forderungen nach einem Spitzenschöpfwerk. Diese wurden von der Planfeststellungsbehörde, der Wasser und Schiff-

fahrtsverwaltung des Bundes, abgelehnt, weil sie durch die Verlängerung des Außentiefs keine Verschlechterung, sondern sogar eine Verbesserung der Abflussverhältnisse erwartete. Beim Bau des Schöpfwerkes wurden alle seinerzeit vorliegenden Erkenntnisse über zukünftige Starkregenereignisse berücksichtigt. Der Klimawandel war seinerzeit schon bekannt. Ein Nachweis über die hydraulische Notwendigkeit eines Sielbauwerkes konnte bis heute nicht erbracht werden. Sollte durch das obige Gutachten festgestellt werden, dass es einen tatsächlichen Ertüchtigungsbedarf des System Grauwalkkanal gibt, dann könnte ein Spitzenschöpfwerk eine mögliche Option sein. In diesem Fall müssen dann alle möglichen Optionen vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit gegeneinander abgewogen werden.

B Lösung

Der Magistrat nimmt den obigen Sachverhalt zu Kenntnis.

C Alternativen

Keine die Empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Die finanziellen Auswirkungen lassen sich derzeit nicht genau bestimmen.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Gleiches gilt für die übrigen gemäß § 8 Absatz 3 GOMag zu prüfenden Aspekte.

E Beteiligung/ Abstimmung

Keine

F Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem BremIFG

Für eine Veröffentlichung gem. § 4 BremIFG geeignet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt zur Kenntnis, dass zunächst kein gemeinsames Gutachten mit dem Landkreis Cuxhaven, der Gemeinde Wurster Nordseeküste und der Stadt Geestland beauftragt wird, dass die Katastrophenszenarien beleuchtet, die aufgrund des Klimawandels aus dem Betrieb des Grauwalkkanals erwachsen können, weil der Landkreis Cuxhaven ein umfassenderes Gutachten beauftragen wird, deren Erkenntnisse von allen Anliegern genutzt werden können.

Der Magistrat nimmt zur Kenntnis, dass das 2008 hergestellte Sielbauwerk die derzeitigen, aus dem Betrieb des Grauwalkkanals resultierenden Anforderungen erfüllt.

Der Magistrat nimmt zur Kenntnis, dass im Falle eines Ertüchtigungsbedarfes des Grauwalkkanals die Erweiterung des Sielbauwerkes um ein Spitzenschöpfwerk eine von mehreren möglichen Option sein kann.

gez.
Busch
Stadtrat